



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 61 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.02.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:42 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth  
Dworak, Michael  
Dworak, Winfried  
Eichhorn, Ingrid  
Klinger, Rupert  
Kögler, Gerhard  
Lindner, Georg  
Lindner, Karin  
Miehling, Mathias  
Peppel, Christian  
Pflügl, Andreas  
Schneider, Franz  
Templer, Josef

#### Schriftführer

Popp, Stefan

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Schroll, Martin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung Kommandanten
- 1.1 Bestätigung Kommandanten und Stellvertreter FFW Hofstetten
- 1.2 Bestätigung Kommandanten und Stellvertreter FFW Hitzhofen-Oberzell
2. Informationen zu ÖPNV-Verkehrsüberplanungen im Rahmen einer Neuvergabe von Busliniengenehmigungen; Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde
3. Sport- und Jugendförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigung und freiwillige Leistungen  
Vorlage: BGM/020/2024
4. Beendigung sachlicher Teilflächenflächennutzungsplan Windkraft 2013
5. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 60 vom 23.01.2024
6. Verschiedenes / Anfragen

## **Einführung / Begrüßung**

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.02.2024 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 14.02.2024 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Der Punkt 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 60 vom 23.01.2024 wurde mit Zustimmung des Gremiums noch ergänzt.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1 Bestätigung Kommandanten**

---

#### **1.1 Bestätigung Kommandanten und Stellvertreter FFW Hofstetten**

---

##### Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der FFW Hofstetten am 20.01.2024 fand turnusmäßig die Neuwahl des Kommandanten und seines Stellvertreters statt. Der amtierende Kommandant Thomas Buchberger stellte sich nicht mehr zur Wahl, da es aufgrund seiner Doppelfunktion als Kommandant und Kreisbrandmeister zu Interessensüberschneidungen kommen könnte. Der Bürgermeister bedankte sich beim bisherigen Kommandanten für seine 18-jährige Tätigkeit. Die entsprechende Würdigung findet beim nächsten Neujahrsempfang statt.

An der Wahl nahmen 42 aktive Feuerwehrmitglieder teil. Es wurde zum neuen Kommandanten Thomas Rößler und zu seinem Stellvertreter Adalbert Leibhard gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Laut Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl der Kommandanten die Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung durch Kreisbrandrat Martin Lackner liegt vor.

##### Beschluss:

**Die Gemeinde bestätigt die Wahl des Kommandanten Thomas Rößler und seines Stellvertreters Adalbert Leibhard für die FFW Hofstetten.**

**Das Gremium wünscht den beiden Kommandanten alles Gute für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.**

**Einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

#### **1.2 Bestätigung Kommandanten und Stellvertreter FFW Hitzhofen-Oberzell**

---

##### Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der FFW Hitzhofen-Oberzell am 28.01.2024 fand aufgrund der Amtsniederlegung des bisherigen Kommandanten Klaus Kohl die Neuwahl des Kommandanten und seines Stellvertreters statt. Bürgermeister Roland Sammüller bedankte sich beim bisherigen Kommandanten Klaus Kohl für seine fast zehnjährige Tätigkeit.

An der Wahl nahmen 54 aktive Feuerwehrmitglieder teil. Es wurde zum neuen Kommandanten Valentin Heindl und Stefan Sämeier zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Laut Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl der Kommandanten die Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung durch Kreisbrandrat Martin Lackner liegt vor.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde bestätigt die Wahl des Kommandanten Valentin Heindl und seines Stellvertreters Stefan Sämeier für die FFW Hitzhofen-Oberzell.**

**Das Gremium wünscht den beiden Kommandanten alles Gute für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**2 Informationen zu ÖPNV-Verkehrsüberplanungen im Rahmen einer Neuvergabe von Busliniengenehmigungen; Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde**

Sachvortrag:

Der Landkreis Eichstätt ist als Aufgabenträger nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) für die Planung, Organisation und Sicherstellung des ÖPNV zuständig.

Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV im Landkreis ist der Nahverkehrsplan (NVP) vom 14.10.2019, der die Basis für die weitere Entwicklung des ÖPNV in den nächsten Jahren bildet und im Wesentlichen das Ziel verfolgt, den ÖPNV für die Landkreisbevölkerung zu stärken.

Derzeit existiert in den ländlichen Bereichen noch größtenteils ein nutzerorientiertes Basisangebot für Schülerinnen und Schüler mit einer starken Ausrichtung auf den Schülerverkehr. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass für den Jedermann-Verkehr so gut wie kaum ein attraktives Angebot zur Verfügung steht. Nicht zuletzt deshalb hat die Gemeinde seit 06.2022 einen Bürgerbus eingerichtet.

Die Genehmigungen der Linien 88 (Lippertshofen – Eichstätt) und X80 (Eichstätt – Ingolstadt) enden am 31.03.2025 bzw. 30.11.2025 und werden für 10 Jahre ausgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Genehmigungen dieser ÖPNV-Buslinien hat der Landkreis Eichstätt das Verkehrsplanungsbüro plan:mobil beauftragt, ein Mobilitätskonzept für den Verkehrsraum dieser Linien zu erstellen. Konkret umfasst ist hiervon das Gebiet der Gemeinden Hitzhofen, Böhmfeld, Eitensheim, Walting einschließlich Gaimersheim mit dem Ortsteil Lippertshofen und Adelschlag mit dem Ortsteil Pietenfeld sowie die Verbindung Eichstätt-Ingolstadt.

Das komplette Mobilitätskonzept wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Eine Überplanung wurde mit folgender Maßgabe vorgenommen:

- Analyse und Bewertung des bestehenden ÖPNV-Angebotes in den Gemeindebereichen entlang der Linie 88 und X80.
- Entwicklung von Bedienungsvarianten für ein verbessertes ÖPNV-Angebot in den Gemeinden, das neben den relevanten Schulverkehrsverbindungen auch eine Optimierung der Schnellbuslinie X80 mit einer Verknüpfung des Schienenverkehrs in Eitensheim vorsieht.

Analyse für unsere Gemeinde:

- Erschließungsqualität (600 m) zur nächsten Bushaltestelle: kein Erschließungsdefizit in Hofstetten, sehr geringes Erschließungsdefizit in Hitzhofen/Oberzell (zu vernachlässigen)
- Bedienhäufigkeit 7 – 8 Uhr, (Mo – Fr): dichtes Angebot im Schülerverkehr, kein Angebot für der Linie 88 außerhalb der Schulzeiten
- Bedienhäufigkeit 14 – 15 Uhr (Mo – Fr): ausgedünntes Fahrtenangebot im Tagesverlauf, Abruf-Bürgerbus zwischen Hitzhofen-Eitensheim einmal täglich
- Bedienungsdefizite: Anforderung Richtwert bzw. Grenzwert für Anzahl Fahrtenpaare laut Nahverkehrsplan hat geringes bis hohes Defizit

- Linie 88: Einsatz von 2 Gelenkbussen und einem Verstärkerbus wegen Engpass zu Schuljahresbeginn

#### Handlungsempfehlungen:

- Vertaktung des Angebots
- Einrichtung Angebot am Wochenende
- Bedarfsverkehre (Rufbus) füllen aktuelle Angebotslücken auf
- Verbesserung Verknüpfung Bus und Schiene
- Verbesserung der Verbindungsqualität von/nach Eitensheim (Bahnhof und Bus X80)
- neue Fahrgäste erreichen

#### Konzept:

<u>Linie</u>	<u>Status Quo</u>	<u>Variante 1</u> <u>Status Quo und kleinere</u> <u>Angebotsverbesserungen</u>	<u>Variante 2</u> <u>umfangreiche Ange-</u> <u>botsanpassungen</u>
X80	aktuelles Fahrtenangebot	aktuelles Fahrtenangebot	Anpassung Linienführung in Eitensheim
88	aktuelles Fahrtenangebot (siehe Fahrplan)	a) optimiertes Fahrplangeböt	a) optimiertes Fahrplangeböt b) Ergänzung durch Bedarfsverkehr
Bedarfsverkehr	nicht vorhanden		a) flächendeckender Bedarfsverkehr (VGI-Flexi) b) Ausrichtung auf optimiertes Linienkonzept X80
85	aktuelles Fahrtenangebot		
55	aktuelles Fahrtenangebot		

#### Variante 1

<u>Linie</u>	<u>Beschreibung und Bewertung</u>
X80	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles Angebot auf dem Korridor mit 60-Minuten Takt mit 3 Fahrzeugen in der HVZ und 2 Fahrzeugen durchgängig</li> <li>• Keine zentrale Anbindung von Eitensheim (weder Bahnhof noch Gemeindekern)</li> </ul>
88	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringfügig optimiertes Fahrtenangebot (ausschließlich an Schulzeiten) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ohne betriebsfahrtenbedingte Fahrplanfahrten</li> <li>○ Ergänzung einer Fahrt nach der 5. Stunde ab Rebdorf</li> <li>○ regelmäßige Bedienung und Halt in der Ortschaft Pfünz</li> <li>○ keine Bedienung von Pietenfeld, das ausreichend an die Linien X80 und 9233/9239 angebunden ist. Damit sind auf der Linie schnellere Fahrten möglich.</li> </ul> </li> </ul>

#### Variante 2

<u>Linie</u>	<u>Beschreibung und Bewertung</u>
X80	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Linienführung in Eitensheim - Führung über Eitensheim-Zentrum oder über Eitensheim-Bahnhof</li> </ul>
88	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wie Variante 1</li> </ul>
Bedarfsverkehr VGI-Flexi	<ul style="list-style-type: none"> <li>• flächendeckender Bedarfsverkehr VGI-Flexi zur Verbesserung der Erschließungs-, Verbindungs- und Bedienungsqualität</li> <li>• Ausrichtung auf optimiertes Linienkonzept X80</li> </ul>

#### flächendeckender Bedarfsverkehr (VGI-Flexi)

- Ausschreibung auf 4 Jahre mit Option zur Verlängerung auf insgesamt 10 Jahre
- Bahnhof Eitensheim und Eichstätt Stadtbahnhof als wesentliches Ziel

- Einsatzzeiten: Mo – Fr 05.30 Uhr - 20.30 Uhr  
Sa 07.30 Uhr – 20.30 Uhr  
Sonn- und Feiertage 07.30 Uhr – 20.30 Uhr
- Buchung bis spätestens eine Stunde vor der Fahrt
- Einsatz von möglichst nur einem bis max. zwei Fahrzeugen
- Möglichkeit Umstieg auf andere Flexi-Überlappungspunkte
- Möglichkeit Umstieg auf Schiene
- Beendigung Bürgerbus in der jetzigen Form

#### Wirtschaftliche Bewertung:

Es ist unwahrscheinlich, dass ab 2025 die beiden Linien X80 und 88 wie bisher eigenwirtschaftlich betrieben werden. Aufgrund zunehmender Schwierigkeiten, ausreichendes Fahrpersonal zu finden und die deutlich gestiegenen Lohnfortschreibungen in den Tarifverträgen des Omnibusunternehmens haben zu erheblichen Kostensteigerungen geführt und schränken den eigenwirtschaftlichen Linienbetrieb immer mehr ein. Es wird wohl zu einer defizitären Betriebsleistung kommen.

Die detaillierte wirtschaftliche Bewertung ist vertraulich und wurde dem Gremium für den internen Gebrauch bekannt gegeben. Allerdings ist zu beachten, dass dem LRA bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren die Einnahmeseite nicht bekannt ist und die wirtschaftliche Bewertung auf Grundlage von Schätzungen und Ergebnissen anderer Ausschreibungen beruhen.

Linie	Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
X80	keine
88 (künftig 388)	Beteiligung am erwarteten Defizit nach anteiligen Kilometern an folgenden Abschnitten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen den Linienhaltestellen Hofstetten, Schloßstraße und Pfünz, Eichstätter Straße (Verstärkerbus)</li> <li>• zwischen der Linienhaltestelle Hofstetten, Austraße und Böhmfeld, Sportplatz (Grundschulbus)</li> <li>• zwischen der Linienhaltestelle Hitzhofen-Oberzell, Ortsmitte und Eichstätt-Schottenau, Schulzentrum (Bus früh)</li> <li>• zwischen der Linienhaltestelle Hitzhofen, Rathaus/Schule und Pfünz, Eichstätter Straße (Rückfahrten Nachmittag)</li> </ul> <b>→ Modellrechnung bei 25.000 € Defizit, Anteil Gemeinde: ca. 7.700 €/Jahr</b>
Bedarfsverkehr VGI-Flexi	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung auf Grundlage der Einwohnerzahlen plus Förderung durch Landkreis und Freistaat Bayern</li> <li>• beteiligte Gemeinden: Hitzhofen, Walting, Eitensheim, Böhmfeld</li> </ul> <b>→ zu erwartender Anteil Gemeinde ca. 22.300 €/Jahr</b>

#### ÖPNV-Konzept – Zusammenfassung Für Variante 2:

- Pendlerinnen und Pendlern kommen mit dem neuen Konzept direkt zum Bahnhof Ingolstadt Audi durch Umstieg von Bedarfsverkehr oder Linie X80 am Bahnhof Eitensheim
- verbesserte ÖPNV-Erschließung von Eitensheim durch Anpassung der Linienführung der Linie X80 und der Ortschaft Pfünz mit der Linie 88
- es wird ein durchgängiges ÖPNV-Angebot für alle weiteren Ortsteile im Bedienungsgebiet des Bedarfsverkehrs geschaffen sowie an angrenzende Verkehrsbereiche Kipfenberg, Eichstätt und Gaimersheim
- Bedarfsverkehre ermöglichen kürzere Reisezeiten als bisher und schaffen die Möglichkeit zu wichtigen Verknüpfungspunkten, wie dem Bahnhof Eichstätt, Eitensheim oder Haltepunkte der Schnellbuslinie X80 und somit sichere Umstiegsmöglichkeiten für Fahrten von/nach Ingolstadt sowie nach Eichstätt
- Der ÖPNV richtet sich nicht nur an den Schulverkehr, sondern soll ein Angebot für alle Nutzerinnen und Nutzer schaffen - ÖPNV als Alternative zum Pkw für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden

#### Fragen:

- Dworak Michael: Kann es sein, dass die Fahrzeit zwischen 15 Minuten und 1,5 Stunden dauern kann? Der wochentägliche Beginn der Einsatzzeit um 05:30 Uhr des Bedarfsverkehrs ist

für den Pendlerzug um 05:18 Uhr von Eitensheim Richtung München zu spät.

Bgm: Die Fahrzeit ist abhängig, von der Anzahl der Fahrgäste. Wenn nur eine Person mitfährt, ist die Strecke unmittelbar vom Start- zum Zielpunkt. Wenn mehrere Personen mitfahren, dann verlängert sich die Strecke und damit auch die Zeit. Es kann eine Abfahrts- bzw. eine Ankunftszeit in der App angegeben werden. Im Anschluss erhält man Fahrtvorschläge und abschließend eine Buchungsbestätigung. Der Hinweis, mit dem Pendlerzug um 05:18 Uhr. wird von der Verwaltung an das Landratsamt weitergegeben.

- Kögler Gerd: Wie lange sind wir gebunden beim Bedarfsverkehr?

BGM: Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre mit der Option auf Verlängerung für insgesamt 10 Jahre.

- Dworak Michael: Kann mit Gesamtkosten von ca. 30.000 EUR gerechnet werden?

BGM: Die Kostenbeteiligung für die Linie 88 ist nur eine Modellrechnung. Die anteiligen Kosten für den Bedarfsverkehr mit 22.300 €/Jahre sind Erfahrungswerte der Ausschreibungen in Beilgries/Kinding, Denkendorf und Mörsheim/Dollnstein/Schernfeld und sind in der Höhe zu erwarten.

- Pflügl Andreas: Können Einnahmen für die Gemeinde generiert werden?

BGM: Die Fahrgeldeinnahmen werden den Kosten angerechnet. Bei der Linie 88 handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen vom Verkauf der Schülerfahrkarten. Im Bedarfsverkehr sind die Einnahmeerlöse aufgrund des günstigen Tarifs (2,00 € für Erwachsene bzw. 1,60 € für Kinder) und der Akzeptanz von 365-EURO-Ticket, Deutschland-Ticket oder Bayernticket eher geringer. .

- Dworak Michael: Was passiert mit dem Bürgerbus?

BGM: Die Konzession für die Linien und dem Bedarfsverkehr sollen gemeinsam im Dezember 2025 starten. Die Konzession für den Bürgerbus war befristet und läuft dann aus. Eine anteilige Rückzahlung des Zuschusses ist wahrscheinlich, da die Zweckverbindung für 6 Jahre ist. Die Einsatzzeiten sind bei dem Bedarfsverkehr deutlich besser. Eine Anpassung der Verwendung für den Bürgerbus wird im GR bei Zeiten festgelegt.

Hinweis von Dworak Winfried (Bürgerbusbeauftragter): Die Zahlen sind für den Bürgerbus rückläufig. Man merkt, dass bei dem derzeitigen System (Abrufbus) der Bus weniger genutzt wird. Je weniger der Bürgerbus fährt, desto geringer ist allerdings das Defizit für die Gemeinde.

- Kögler Gerd: Wie wird der Bedarfsverkehr beworben?

BGM: Die Bewerbung läuft über verschiedene Kanäle. Auch die Gemeinden bzw. wir alle müssen dafür Werbung machen. Alle bisher gestarteten Bedarfsverkehrsangebote (Rufbus) in den anderen Gemeinden sind überaus gut angenommen worden. Gründe sind die langen Einsatzzeiten, auch am Wochenende und an Feiertagen sowie die überaus einfache Buchungsmöglichkeit über App „VGI-Flexi“, online über [www.flexi.vgi.de](http://www.flexi.vgi.de) und über die Telefonnummer 0800 8442844.

- Miehling Mathias: Aufgrund der Haushaltslage werden die Kosten als kritisch gesehen. Da es aber nicht nur die Gemeinde Hitzhofen, sondern auch Böhmfeld, Eitensheim, Walting trifft, sind wir da nicht in einem Gruppenzwang zur Zustimmung?

BGM: Die Gemeinde entscheidet frei nach eigenem Ermessen. Ein Gruppenzwang ist nicht vorhanden.

- Schneider Franz: Der Bedarfsverkehr funktioniert nur wenn er flexibel ist und sich auch die Kosten für die Fahrgäste in Grenzen halten, auch in Hinblick auf die weiteren Anbindungen. Wie hoch sind die Kosten für die Fahrgäste?

BGM: Grundsätzlich gilt der Flexi-Tarif mit 2,00 € für Erwachsene und 1,60 € für Kinder. Es werden aber auch weitere Tickets wie 365-EURO-Ticket, Deutschland-Ticket oder Bayernticket akzeptiert. Wenn Linienverkehr stattfindet, ist der Bedarfsverkehr nicht nutzbar.

- Kögler Gerd: Gibt es Fahrgästausswertungen?

BGM: Aufgrund der digitalen Buchung sind Auswertungen möglich.

### Abklärungen mit dem LRA:

- Es soll intensiv geprüft werden, ob die Einsatzzeiten so beginnen können, dass der Pendlerzug um 5:18 Uhr ab Eitensheim Richtung München erreicht wird.
- Bei der künftigen finanziellen Beteiligung der Gemeinde an der Linie 88 ist kein Hinweis bzgl. dem Gelenkbus, der über Hofstetten nach Eichstätt fährt.

### Beschluss:

**Die Gemeinde begrüßt das vorgestellte Mobilitätskonzept zur Stärkung des ÖPNV im Gemeindegebiet und wünscht mit diesen Planungen (Variante 2) eine Umsetzung im Zuge der anstehenden Ausschreibung und Vergabe durch den Landkreis.**

**Die Gemeinde ist bereit, sich anteilig an den Kosten für diese Verkehrsleistungen zu beteiligen.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

## **3 Sport- und Jugendförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigung und freiwillige Leistungen**

### Sachvortrag:

Die Gemeinde gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den örtlichen Vereinen und Verbänden auf Grundlage der „Richtlinie für Sport- und Kulturförderung sowie zur Förderung der Jugendarbeit“ Zuschüsse. Zusätzlich werden Entschädigungen und freiwillige Zahlungen geleistet.

Grundsätzlich muss entschieden werden, ob die Förderungen, Entschädigungen und freiwilligen Leistungen weiterhin gewährt werden sollen. Man war sich im Gremium einig, dass es speziell bei der Förderung der Jugendarbeit sich zwar formal um freiwillige Leistungen handelt, aber mit der Förderung der Vereine, der gemeindlichen Verpflichtung zur Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendertüchtigung und Förderung des Breitensports sowie der Kulturpflege und Belange des Natur- und Umweltschutzes (Art. 57, Gemeindeordnung) Rechnung getragen wird.

**Hinweis aus der Kämmerei:** Die Gemeinde wurde in der Stellungnahme zum Haushalt 2023 aufgefordert, die Einnahmesituation zu verbessern und gleichzeitig auch die freiwilligen Leistungen auf Kürzungen und Streichungen zu beleuchten. Im Haushaltsjahr 2024 wird derzeit mit einer Neuverschuldung von rund 2.000.000 EUR geplant, wodurch sich die Gesamtverschuldung auf rund 5.000.000 EUR bis Ende 2024 erhöhen wird.

### Beschluss:

- a) Die Förderung der Jugendarbeit wird 2024 nach Beratung wie folgt unterstützt (Auszahlung jeweils am 30.06. des Jahres):**

<b>Empfänger der Jugendförderung</b>	<b>Grundförderung</b>	<b>Jugendliche am 01.01.2024</b>	<b>Einzelbetrag à Jugendlichen</b>	<b>Förderbetrag für Zahl der Jugendlichen</b>	<b>Förderbetrag</b>	<b>Gesamte Förderung</b>
<b>FC Hitzhofen-Oberzell</b>	500,00 €	350	7,50 €	2.625,00 €	3.125,00 €	
Förderung Fußball-Jugendmannschaften, GR-Schluss vom 19.07.2016: 12 Mannschaften x 200,00 € (ausschließlich eigene Mannschaft)					2.400,00 €	<b>5.525,00 €</b>
<b>SpVgg Hofstetten</b>	500,00 €	163	7,50 €	1.222,50 €	1.722,50 €	
Förderung Fußball-Jugendmannschaften, GR-Schluss vom 19.07.2016: 6 Mannschaften x 100,00 € (in Spielgemeinschaft)					600,00 €	<b>2.322,50 €</b>

Hinweis zur allgemeinen Sportvereinsförderung:

- Als allgemeiner Zuschuss werden für beide Sportvereine für die Rasenbewässerung **500,00 € (jährlich am 30.06.)** gewährt.
- Die Sportvereine müssen sich seit 2016 nicht mehr an den Betriebskosten der Sporthalle beteiligen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Übungsstunden mit 10,00 € je Stunde abgerechnet. 2015 waren es rund 4.400,00 €.

<b>Schützenverein Hitzhofen-Oberzell</b>	500,00 €	48	7,50 €	360,00 €	860,00 €	<b>860,00 €</b>
<b>Schützenverein Hofstetten</b>	500,00 €	32	7,50 €	240,00 €	740,00 €	<b>740,00 €</b>
<b>Gartenbauverein Hitzhofen-Oberzell</b>	--	77	7,50 €	577,50 €	577,50 €	<b>577,50 €</b>
<b>Gartenbauverein Hofstetten</b>	--	26	7,50 €	195,00 €	195,00 €	<b>195,00 €</b>
<b>FFW Hitzhofen-Oberzell</b>	--	14	7,50 €	105,00 €	105,00 €	<b>105,00 €</b>
<b>FFW Hofstetten</b>	--	22	7,50 €	165,00 €	165,00 €	<b>165,00 €</b>
<b>Bund Naturschutz, Ortsgruppe</b>	--	27	7,50 €	202,50 €	202,50 €	<b>205,50 €</b>
<b>Blaskapelle Hitzhofen</b>	--	7	7,50 €	52,50 €	52,50 €	<b>52,50 €</b>
<b>Gesamtbetrag:</b>						<b>10.748,00 €</b>

- b) **Die Entschädigungen an die Freiwilligen Feuerwehren werden für 2024 wie folgt festgesetzt (Auszahlung jeweils am 30.06. des Jahres):**

Zahlungsempfänger	
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Jugendwart(in)	<b>400,00 €</b>
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Gerätewart	<b>400,00 €</b>

- c) **Sonstige freiwillige Zahlungen werden für 2024 wie folgt beschlossen (Auszahlung jeweils am 30.06. des Jahres):**

Zahlungsempfänger	
<b>Pflegekosten</b>	
Pflege und Unterhalt der Glocke in Oberzell: Bartholomäus Regler	<b>100,00 €</b>
Pflege Kriegerdenkmal Hofstetten: Albert Nißl	<b>80,00 €</b>
<b>Büchereien (Auszahlung nach Vorlage Verwendungsnachweis)</b>	
Kath. Bücherei Hofstetten: pauschaler Zuschuss	<b>1.000,00 €</b>
Kath. Bücherei Hitzhofen pauschaler Zuschuss: 1.800,00 € Bücher für Grundschüler 1.500,00 € Mehrkosten wegen eBook-Ausleihe 700,00 €	<b>4.000,00 €</b>

<b>Jugend- und Freizeitprogramm</b>	
Jugend- und Freizeitprogramm der Hofstettener Vereine	<b>2023 fanden keine Veranstaltungen statt, sodass der Betrag von 2020 über 1.250 € für 2024 verwendet wird</b>
Ferienprogramm 2024: Es liegen noch kein Dienstleistungsangebot des Kreisjugendrings Eichstätt vor. Beschlussfassung nach Vorlage. Nachrichtlich: 2023 wurden 5 Veranstaltungen zum Preis von 990,00 € für den gesamten Gemeindebereich gebucht.	

<b>Seniorenbetreuung</b>	
Seniorennachmittag der Gemeinde im Dezember, Gutschein pro Person	<b>15,00 €</b>
Seit 2020 wird den Seniorengemeinschaften der vom LRA an die Gemeinde ausbezahlte Betrag (2 € je Seniorin bzw. Senior über 65 Jahre) an die Seniorengemeinschaften weitergeleitet. (Zahlung nach Eingang vom LRA)	<b>992,00 €</b>
Die Seniorengemeinschaften in Hitzhofen/Oberzell und Hofstetten erhalten nach GR-Beschluss vom 02.12.2014 eine jährliche Zuwendung von je 1.000,00 €. Für 2023 nur Erstattung der nachgewiesenen Kosten bis max. 1.000 €.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1.000,00 € für Hofstetten</b></li> <li>• <b>für Seniorengemeinschaft Hitzhofen/Oberzell aufgrund geringerer Aktivitäten nur die nachgewiesenen Kosten bis max. 1.000 €</b></li> </ul>

<b>Aufwandsentschädigung/Betriebskostenzuschuss für Sanitäranlagen Sportheim FC Hitzhofen-Oberzell</b>	
In der GR-Sitzung am 15.03.2022 wurde für 2022 eine Zuwendung von 500,00 € gewährt, die jährlich überprüft werden soll.	<b>Fortführung der Zuwendung für 2024</b>

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

#### **4 Beendigung sachlicher Teilflächenflächennutzungsplan Windkraft 2013**

##### Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 26.03.2013 wurde die Aufstellung eines sachlichen Teilflächenflächennutzungsplans Windkraft beschlossen. Aufgrund der Privilegierung von Windkraftanlagen wollte die Gemeinde das Planungsrecht steuernd ausüben um festzulegen, wo Windkraftanlagen errichtet werden dürfen.

Noch in der GR-Sitzung am 29.07.2014 bestand nach einem Gespräch mit Herrn Markert vom Planungsbüro Einvernehmen mit der Fortführung des Verfahrens.

Nach Antragstellung für die Genehmigung teilte das LRA mit, dass nach ihrer Auffassung der vom Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe geforderte Schutzradius vom 5 km um die seismologische Messstation in Böhmfeld zwingend als hartes Ausschlusskriterium von Windkraftanlagen freigehalten werden muss (nicht abwägbarer Belang). Es wurden auch keine Möglichkeiten zur technischen Lösung des Konflikts gesehen. Die von der Gemeinde und dem Planungsbüro geplante Vorgehensweise im vorgelegten Genehmigungsantrag, die Belange der Messstation im konkreten Einzelfall auf der nachfolgenden Planungsebene bei konkreten Bauvorhaben zu behandeln, wurde vom LRA nicht mitgetragen.

Es gab die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag aufrecht zu erhalten und gegen den Ablehnungsbescheid juristisch vorzugehen oder den Antrag zurückzuziehen und ruhen zu lassen, bis neue Erkenntnisse vorliegen. Mit Beschluss vom 10.03.2015 wurde festgelegt, den

Genehmigungsantrag für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft zurückzunehmen und ruhen zu lassen.

Nachdem der geforderte Schutzradius um die seismologische Messstationen nach wie vor 5 km beträgt, eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der gleichen Thematik zugunsten des pauschalen Schutzradius ausfiel und somit der größte Teil der damals für Windkraft vorgesehenen Fläche nicht mehr nutzbar ist, sollte das Verfahren förmlich beendet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft nicht mehr fortzuführen und damit zu beenden.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**5 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 60 vom 23.01.2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 60 vom 23.01.2024 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 60 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

**6 Verschiedenes / Anfragen**

Verschiedenes:

- Bauangelegenheiten laufende Verwaltung seit der letzten GR-Sitzung
- Bekanntgabe TOPs nicht öffentlicher Teil letzte GR-Sitzung
  - Auftragsvergaben Neubau Kinderkrippe Hofstetten
    - Gewerk Dachabdichtungsarbeiten – Nachtrag 8.1 an Fa. Hüttinger GmbH, Schernfeld
    - Gewerk Bodenbelagsarbeiten an Brandl Innenausbau GmbH, Kelheim
    - Gewerk Maler- und Lackierarbeiten an Fa. Leitinger, Ingolstadt
    - Gewerk Fliesenarbeiten an Fa. E. Brauer GmbH, Berching
  - Energetische Sanierung FFW-Gerätehaus Hofstetten, Unterstützungsleistung für Sanitär an Fa. Herbert Bauer GmbH, Altmannstein-Winden
  - Ertüchtigung Niederschlagswasserbehandlung im Bereich Kläranlage Hofstetten: Tragwerksplanung Absetzbecken und Beckenüberlauf an BBI Ingenieure GmbH, Ingolstadt
  - Ablehnung Kostenübernahme Umsetzungsbegleitung Dorfladen
- Kündigung dezentrale Asylunterkunft Oberzeller Str. (max. Belegung 6 Personen) – Schreiben LRA Leerstände - Enteignung
- Kinderkrippe Hofstetten: Stellenausschreibungen für Erzieher/Kinderpfleger, Reinigungskraft und Küchenhilfe: <https://www.hitzhofen.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>

Anfragen

GR Josef Templer	Feinasphaltierung am Fuchsbug schon 2024 geplant? BGM: Es wird geprüft, wie sich die Bebauung entwickelt.
GR Josef Templer	Wann wird das Straßenschild beim Fasanenweg und Fuchsbug angebracht? BGM: Schild ist bereits angeschafft und wird je nach Witterung in den nächsten Wochen angebracht.
GR Christian Peppel	Um den gemeindlichen Bauhof zu entlasten, können durch allgemeine Arbeiten wie Heckenschnitt etc. an der gemeindlichen Liegenschaft wie z. B. der Sporthalle durch die Vereine erledigt werden. BGM: Einbeziehung der Vereine bei Ramadama findet bereits statt. Der Vorschlag wird allerdings mit den Vereinsvorständen besprochen.

GR Christian Peppel	Druck bei den Duschen in der Sporthalle nicht ausreichend. BGM: Dem wird nachgegangen.
GR Winfried Dworak	Entscheidung über Nutzung des Bürgerbusses für Privatpersonen wird angestrebt.  Nach eingehender Diskussion war sich das Gremium mehrheitlich einig, dass der Bürgerbus künftig auch an Privatpersonen verliehen werden soll. Statt 30 EUR Grundpauschale (für Vereine) soll 50 EUR erhoben werden. Es gilt auch gegenüber den Vereinen das Windhundprinzip.
GR Gerd Kögler	Verkehrsspiegel Ecke Pfünzer Str. Ringstraße verstellt. BGM: Bauhof wird beauftragt.

Um 21:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 61 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller  
Erster Bürgermeister

Stefan Popp  
Schriftführung